

## Recht I

(Die Anzahl der richtigen Antworten ist bei den Fragen angegeben.)

### Situation zu den Fragen 1 - 4

Selina Gomer ist Auszubildende im 2. Lehrjahr. Sie ist schwanger.

**Frage 1:** Muss sie dies ihrem Arbeitgeber mitteilen? (2 richtige Antworten)

- a) Es besteht keine Pflicht von Selina Gomer, ihren Arbeitgeber zu informieren.
- b) Da es sich um einen Ausbildungsplatz handelt, ist der Ausbildungsberater der zuständigen Stelle (z. B. Industrie- und Handelskammer) zu informieren.
- c) Ist ein Betriebsarzt vorhanden, ist dieser zu informieren. Es besteht ärztliche Schweigepflicht.
- d) Selina Gomer sollte dem Arbeitgeber die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Geburt mitteilen.

**Frage 2:** Selina möchte wissen, ob sie bis zur Entbindung arbeiten muss? Welche Informationen sind richtig? (2 richtige Antworten)

- a) Sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin besteht ein relatives Beschäftigungsverbot.
- b) Selina kann sich zur Arbeit ausdrücklich bereit erklären. Dann kann sie auch in der Zeit, in der ein relatives Beschäftigungsverbot gilt, arbeiten.
- c) Selina Gomer darf die letzten 6 Wochen vor der Geburt auf keinen Fall arbeiten.
- d) Die Entscheidung, ob Selina die letzten 6 Wochen vor der Geburt arbeiten muss, wird vom Arzt getroffen.

**Frage 3:** Wie lange nach einer „normalen“ Entbindung besteht ein Beschäftigungsverbot? (1 richtige Antwort)

- a) 4 Wochen                      b) 6 Wochen                      c) 8 Wochen                      d) 12 Wochen

**Frage 4:** Selina möchte wissen, ob sie sich auch ausdrücklich bereit erklären kann, nach der Entbindung früher wieder zu arbeiten? (1 richtige Antwort)

- a) Nein, es besteht ein individuelles Beschäftigungsverbot.
- b) Nein, es besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot.
- c) Nein, es besteht ein relatives Beschäftigungsverbot.
- d) Ja, Sie kann sich bereit erklären. Diese Erklärung kann jederzeit von ihr widerrufen werden.

**Frage 5:** Michelle Bauer wird während der Probezeit in der Ausbildung gekündigt. Sie erklärt ihrem Arbeitgeber 10 Tage nach Erhalt der Kündigung, dass sie schwanger ist. Wie ist die Rechtslage? (1 richtige Antwort)

- a) Die Kündigung ist gültig, da zum Zeitpunkt der Kündigung ihre Schwangerschaft dem Betrieb nicht bekannt war.
- b) Die Kündigung ist gültig. Innerhalb der Probezeit kann ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.
- c) Die Kündigung ist gültig. Michelle muss gleich nach Kenntnis der Schwangerschaft den Betrieb darüber informieren (§ 9 Mutterschutzgesetz).
- d) Die Kündigung ist unzulässig. Michelle hat ihren Arbeitgeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Kündigung von der Schwangerschaft informiert (§ 9 Mutterschutzgesetz).

**Frage 6:** Bestimmen Sie, ob die folgenden Aussagen bei der Kündigung eines

Ausbildungsverhältnisses nach der Probezeit zutreffen.

- 1. Die Kündigung kann schriftlich oder mündlich mit Zeugen erfolgen.
- 2. Bei der Kündigung sind die Kündigungsgründe anzugeben.
- 3. Die Kündigung ist unwirksam, wenn die ihr zu Grunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.
- 4. Ein Ausbildungsverhältnis kann nur aus einem wichtigen Grund mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.
- 5. Als Kündigungsgrund ist ein begründeter Verdacht bei Diebstahl ausreichend.

---

a) Zutreffend

b) Nicht zutreffend

**Frage 7:** Der Ausbildende und die 19-jährige Auszubildende Lisa Hummer sind sich einig, die Ausbildung nicht weiterzuführen. Gibt es eine Möglichkeit, das Ausbildungsverhältnis einvernehmlich im 2. Lehrjahr zu beenden? (1 richtige Antwort)

- a) Ja, das Ausbildungsverhältnis kann durch einen Aufhebungsvertrag aufgehoben werden.
- b) Ja, die zuständige Stelle kann den Ausbildungsvertrag auflösen.
- c) Nein, es muss eine Kündigung aus wichtigem Grund erfolgen.
- d) Nein, es ist nur eine Kündigung wegen Wechsel des Ausbildungsplatzes möglich.

### **Situation zu den Fragen 8 - 9**

Anna Rumen hat am 1. September ihre Ausbildung zur Bankkauffrau bei der Schönzins Bank AG begonnen.

**Frage 8:** Nach welcher Wartezeit wird der volle Urlaubsanspruch erworben? (1 richtige Antwort)

- a) 1 Monat                      b) 2 Monate                      c) 3 Monate                      d) 6 Monate

**Frage 9:** Anna ist am 3. November 17 Jahre alt geworden. Wie hoch ist ihr Urlaubsanspruch nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz für das Jahr im Beginn ihrer Ausbildung (vom 01.09. bis 31.12.)? (1 richtige Antwort)

- a) 8 Werkzeuge                      b) 9 Werkzeuge                      c) 10 Werkzeuge                      d) 11 Werkzeuge

**Frage 10:** Der Auszubildende Lucas Picard ruft Sie aus dem Urlaub an. Er ist krank und liegt im Bett. Welche Auskünfte können Sie ihm geben? (2 richtige Antworten)

- a) Wenn Lucas ein ärztliches Attest beibringt, werden die Krankheitstage auf den Jahresurlaub nicht angerechnet.
- b) Eine Krankheit im Urlaub hat keinen Einfluss auf den Jahresurlaub. Lucas soll das Beste aus seinem Urlaub machen.
- c) Hält sich Lucas bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit im Ausland auf, so ist er verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit, deren voraussichtliche Dauer und die Adresse am Aufenthaltsort schnellstmöglichen mitzuteilen.
- d) Die Tage der Krankheit führen zu einer sofortigen Verlängerung des Urlaubs.

**Frage 11:** Welches sind nach §5 BBiG Mindestinhalte der Ausbildungsordnung? (2 richtige Antworten)

- a) Ausbildungsdauer
- b) Prüfungsanforderungen
- c) Anrechnung bereits zurückgelegter Ausbildungszeiten
- d) Pflicht zu Führung eines Ausbildungsnachweises

**Frage 12:** Ordnen Sie die Textauszüge den entsprechenden Rechtsquellen zu.

1. Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden haben.
  2. Die Kündigung gegenüber einer Frau während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist unzulässig,
  3. Auszubildende haben Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Sie ist nach dem Lebensalter der Auszubildenden so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt.
  4. Berufsbildung im Sinne dieses Gesetzes sind die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung.
  5. Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen.
  6. Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.
- 

- a) Mutterschutzgesetz  
- § 9 -
- b) Berufsbildungsgesetz  
- § 17 -
- c) Berufsbildungsgesetz  
- § 21 -
- d) Arbeitszeitgesetz  
- § 5 -
- e) Jugendarbeitsschutz- gesetz  
- § 9 -
- f) Berufsbildungsgesetz  
- § 1 -

### **Situation zu den Fragen 13 - 15**

Sie erfahren, dass der 17-jährige Finn Neuber schon mehrfach den Besuch der Berufsschule versäumt hat. Ein ärztliches Attest oder eine Entschuldigung liegt der Berufsschule nicht vor.

**Frage 13:** Der Geschäftsführer möchte Finn kündigen. Nehmen Sie Stellung. (1 richtige Antwort)

- a) Die Kündigung sollte ausgesprochen werden, da Finn voraussichtlich auch durch die Prüfung fallen wird.
- b) Für disziplinarische Maßnahmen ist die Berufsschule zuständig (Duales Ausbildungssystem).
- c) Die Kündigung sollte ausgesprochen werden, um auch den anderen Auszubildenden die Konsequenzen vor Augen zu führen.
- d) Vor der Kündigung sollte eine Abmahnung erfolgen.

**Frage 14:** Es kommt zu einer Abmahnung. Welches Recht hat der Betriebsrat in diesem Fall? (1 richtige Antwort)

- a) Der Betriebsrat hat ein Informationsrecht.
- b) Der Betriebsrat hat ein Anhörungsrecht.
- c) Der Betriebsrat braucht nicht eingeschaltet zu werden.
- d) Die Abmahnung ist ohne Zustimmung des Betriebsrats unwirksam.

**Frage 15:** Welche Punkte sind bei der Abmahnung zu beachten?

1. Es genügt eine kurze Beschreibung des Sachverhalts, z.B. „Sie haben mehrfach die Berufsschule nicht besucht“.
2. Die verletzten Pflichten sind genau aufzuzählen, z. B. „ Sie haben gegen § 4 des Ausbildungsvertrages verstoßen, da Sie nicht regelmäßig am Berufsschulunterricht teilgenommen haben“.
3. Es sind arbeitsrechtliche Konsequenzen anzudrohen, z. B. „Wenn Sie weiterhin Ihre Pflicht zur Berufsschulteilnahme verletzen, müssen Sie mit einer Kündigung rechnen“.
4. Die Abmahnung muss gegenüber Finns Eltern erfolgen, da Finn noch minderjährig ist.

---

a) Zutreffend

b) Nicht zutreffend